



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

EURO-RETTUNGSPOLITIK GRIECHENLAND

April 2015 / Lothar Binding

AKTUELLER ANLASS FÜR DIESE PRÄSENTATION



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Antrag der griechischen Regierung...

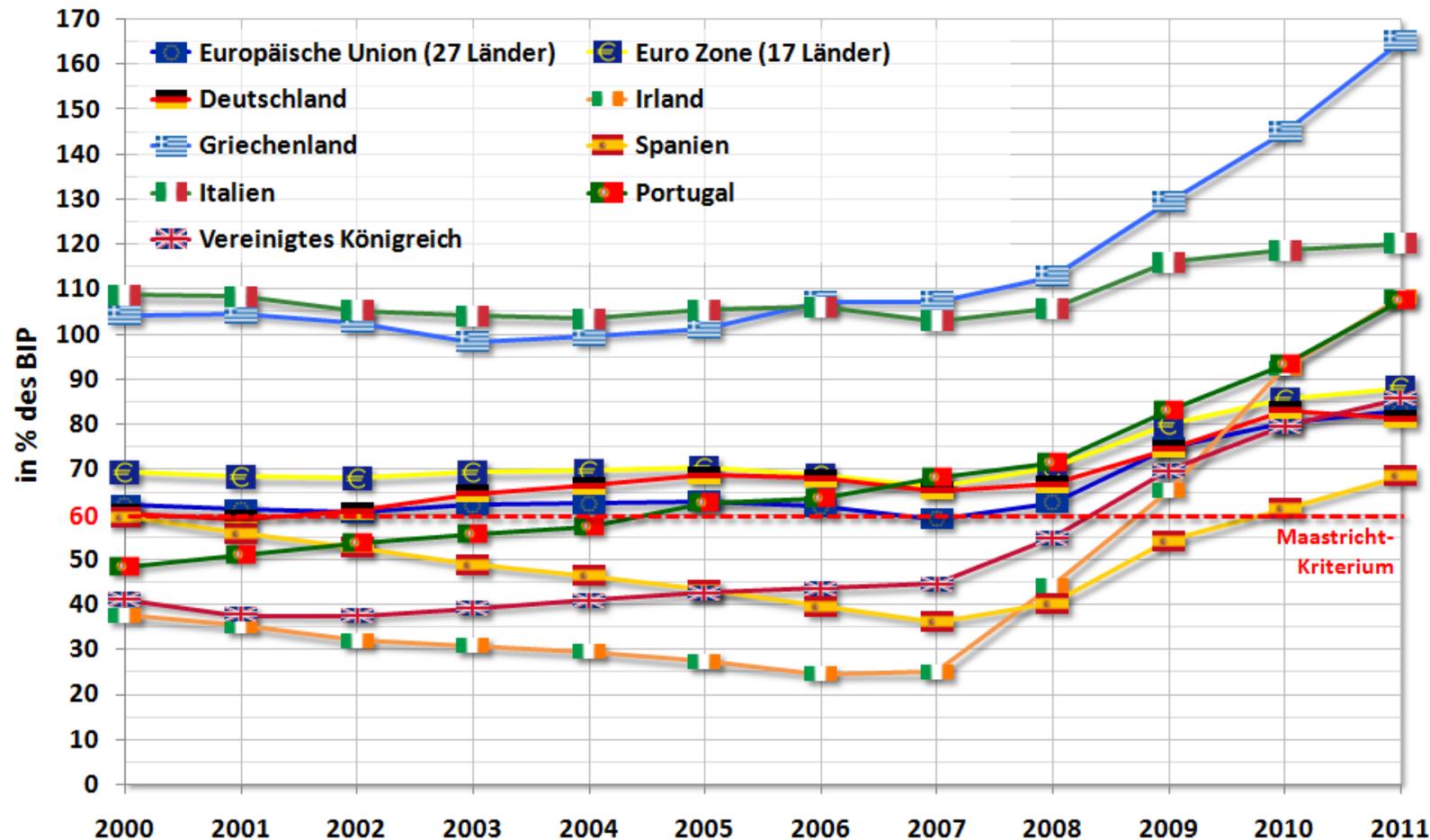
- Verlängerung des zweiten Griechenland Hilfspakets
28. Februar 2015 im Bundestag
(Griechenland II)
- Verlängerung um 4 Monate bis Ende Juni 2015
- In diesen vier Monaten Beratung über mögliches
Nachfolgeprogramm

STAATSSCHULDEN IN DER EU



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Staatsverschuldung



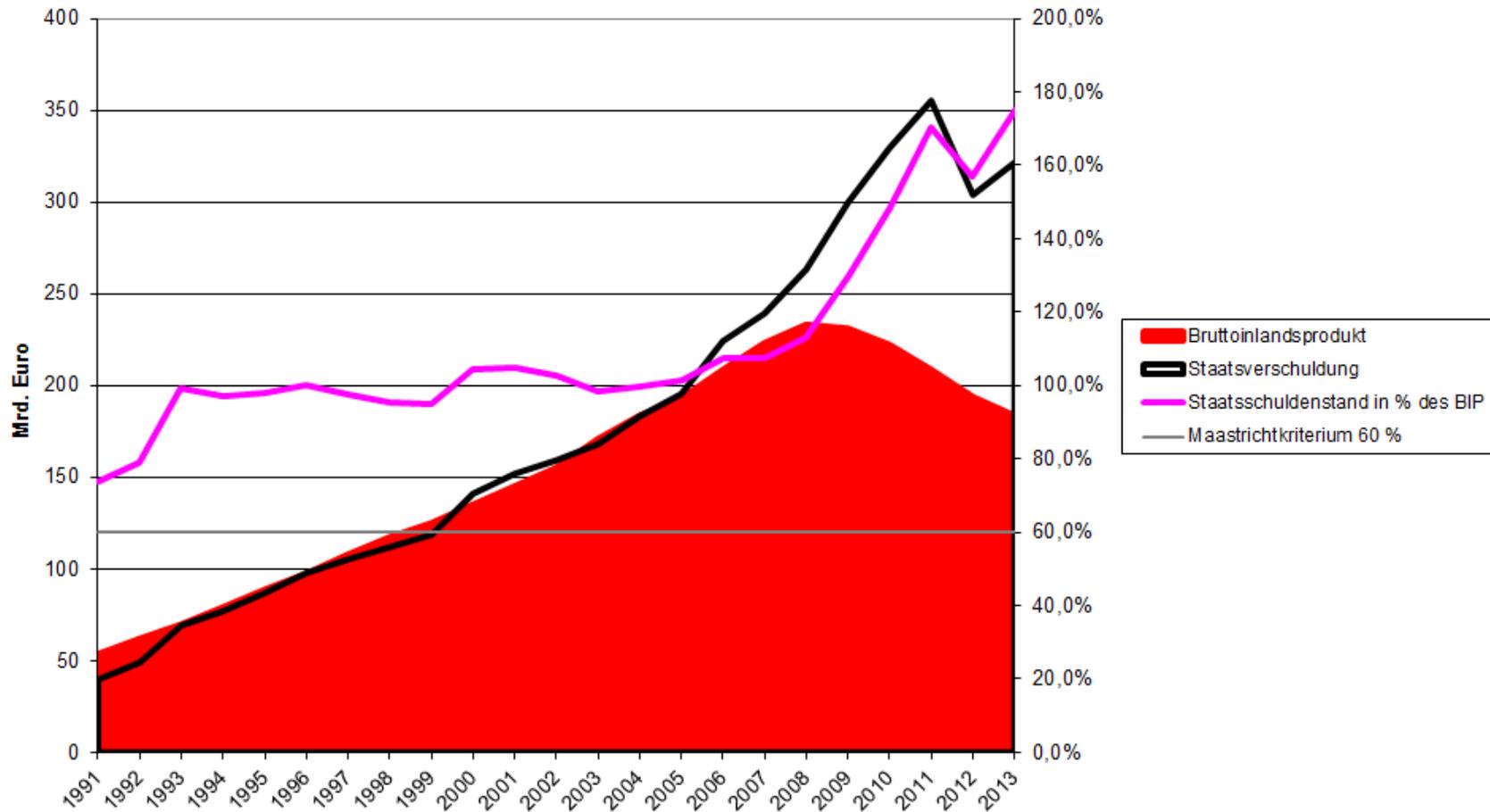
©
Rannpháirtí anathnid, Wikimedia
Commons, lizenziert unter
CreativeCommons-Lizenz CC BY-SA 3.0

STAATSSCHULDEN IN GRIECHENLAND



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Griechenland



© Alex1011, Wikimedia Commons,
lizziert unter
CreativeCommons-Lizenz CC BY-SA 3.0

EURO-RETTUNGSSCHIRME & GRIECHISCHE HILFSPAKETE



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Abkürzungen

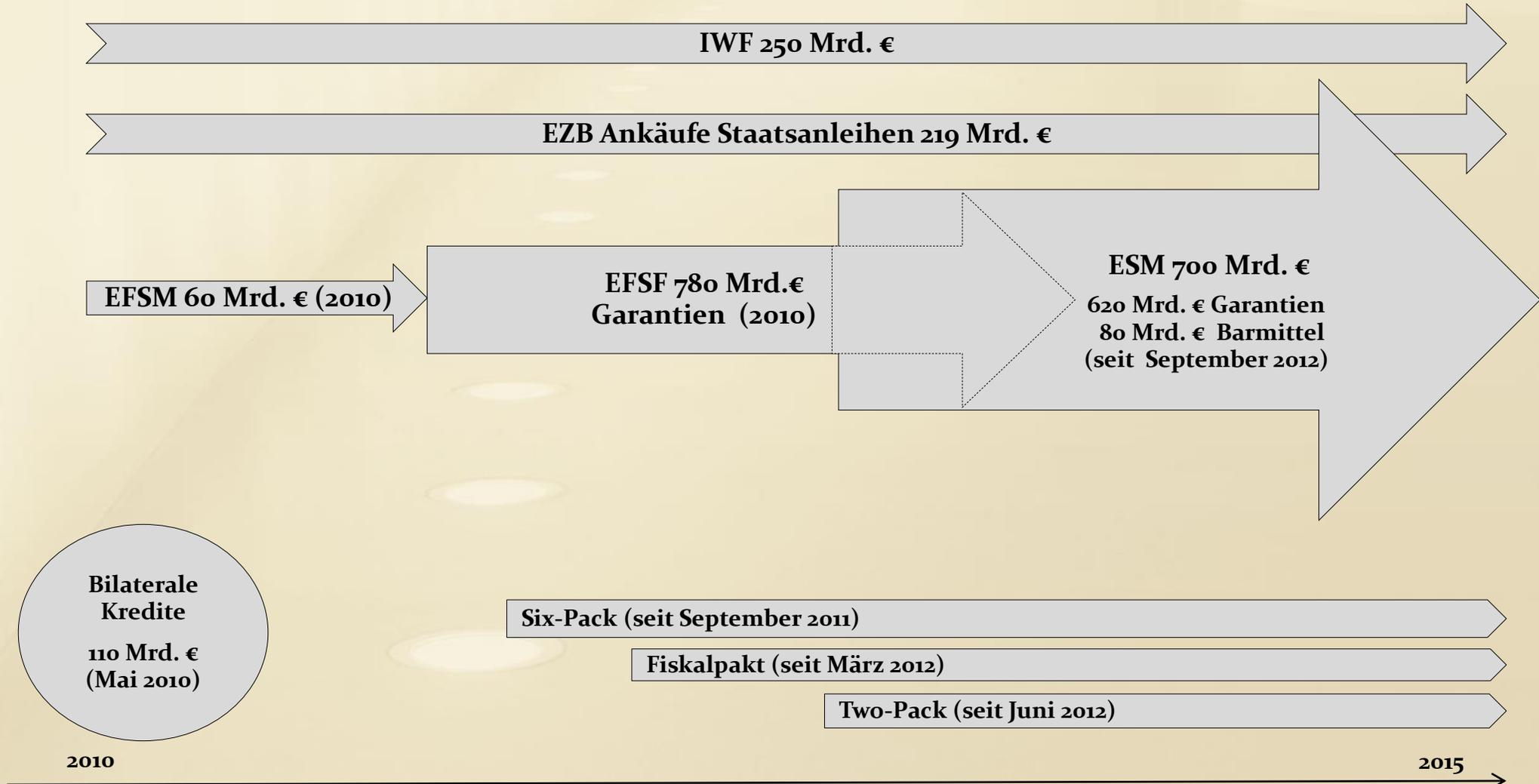
IWF: International Monetary Fund = Internationaler Währungsfonds

EZB: Europäische Zentralbank

EFSM: Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus

EFSF: Europäische Finanzstabilisierungsfazilität

ESM: Europäischer Stabilisierungsmechanismus



EURO-RETTUNGSSCHIRME & GRIECHISCHE HILFSPAKETE



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Abkürzungen

IWF: International Monetary Fund = Internationaler Währungsfonds

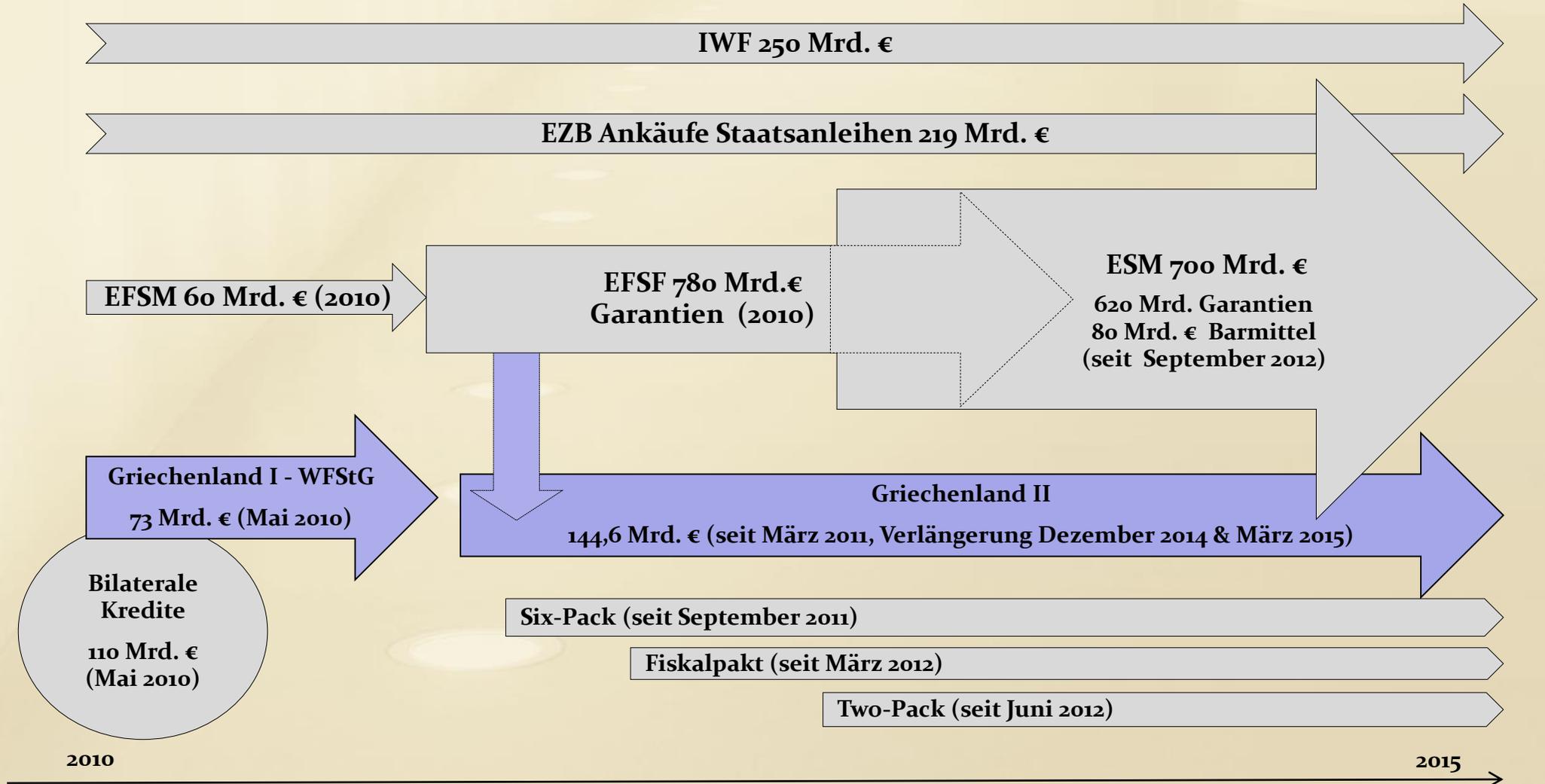
EZB: Europäische Zentralbank

EFSM: Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus

EFSF: Europäische Finanzstabilisierungsfazilität

ESM: Europäischer Stabilisierungsmechanismus

WFStG = Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz



GRIECHENLAND INTERNATIONALE HILFE BIS ENDE 2014



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Kredite der Euro-Staaten und des Internationalen Währungsfonds (IWF).

- Griechenland I

Mit dem ersten Hilfsprogramm seit Mai 2010 erhielt Griechenland 73 Mrd. Euro.

- 52,9 Mrd. Euro als bilaterale Hilfskredite der Euro-Mitgliedstaaten (über die „Greek Loan Facility“ gebündelt und ausgereicht)
- 20,1 Mrd. Euro vom IWF.

- Griechenland II

- Seit März 2011 erhielt Griechenland weitere Hilfskredite über den europäischen Rettungsschirm EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität). Zugesagt wurden 144,6 Mrd. Euro, bislang ausbezahlt bis Ende 2014 wurden 141,9 Mrd. Euro.
- Hinzu kamen Kredite des IWF in Höhe von 19,1 Mrd. Euro, von denen bislang 11,8 Mrd. Euro ausbezahlt wurden.

GRIECHENLAND

INTERNATIONALE HILFE BIS ENDE 2014



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Kredite der Euro-Staaten und des Internationalen Währungsfonds (IWF)

- Griechenland I – 73 Mrd. Euro
Davon deutscher Anteil: 15,17 Mrd. Euro
Ausgereicht von der KfW mit vollständiger Garantie des Bundes
- Griechenland II – 144,6 Mrd. Euro
Davon deutscher Anteil: ca. 40 Mrd. Euro
Die EFSF leiht sich Geld für Kredite an Griechenland, durch Anleihen am Kapitalmarkt, die von den Euro-Staaten abgesichert sind. Das geschieht inzwischen für alle Programmländer zusammen, „pool funding“. Um die Sicherheit (Vertrauen am Markt) zu erhöhen, garantiert jeder Eurostaat nicht mit 100 %, sondern übersichert mit 165 %. Für die EFSF gibt Deutschland Garantien in Höhe von 89,2 Mrd. Euro.
- Beim IWF beträgt die deutsche Quote 6,12 %, entspricht für Griechenland 2,5 Mrd. Euro.
- An Gewinnen und Verlusten der EZB ist die Bundesbank mit 25,72 % beteiligt.



Kredite Deutschlands und Haushaltsrisiko

- Bei einem vollständigen Staatsbankrott Griechenlands entstünden für Deutschland Verluste in Höhe von ca. 55 Mrd. Euro.
Anteil an Greek Loan Facility + rechnerischer Anteil EFSF – (15,17 + 40) Mrd. Euro.
- Der genaue Betrag hinge davon ab, in welchem Umfang die Garantien für die KfW-Kredite und für die EFSF tatsächlich benötigt werden und wie die Verluste des IWF und der EZB weitergereicht würden.
- Die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2015 wären überschaubar, da sich die Verluste nicht auf einen Schlag ergäben, sondern über einen Zeitraum von mehreren Jahren bis Jahrzehnten. Die Verluste träten immer dann ein und müssten im Haushalt veranschlagt werden, wenn die Garantien für Kredite gezogen würden, weil sie nicht durch Rückzahlungen Griechenlands bedient werden.

Griechische Staatsschulden Ende 2014



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Die griechischen Staatsschulden lagen nach offiziellen Angaben Ende 2014 bei ca. 324 Mrd. Euro - mehr als 175 Prozent des BIP.

Abkürzungen / Erläuterungen:

SMP: Securities Market Programm / Programm für Wertpapiermärkte.

Ein Programm zum Ankauf von Staatsanleihen und privaten Anleihen bis zu einem Volumen von 210 Mrd. Euro nominal, mit einem Buchwert von 208,7 Mrd. Euro. Allerdings „sterilisiert“. Sterilisiert bedeutet, die 210 Mrd. Liquidität wird von der EZB wieder aus dem Markt genommen. Mit dem OMT-Programm wurde SMT eingestellt.

OMT: Outright Monetary Transactions, Instrument der Europäischen Zentralbank (EZB) zum unbeschränkten Ankauf kurzfristiger Anleihen von Staaten im Euro-Währungsgebiet am Sekundärmarkt.

T-Bills: Treasury Bills / Kurzfristige Staatsanleihen, auch langfristige Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand.

Griechische Staatsschulden insgesamt	ca. 324,0
davon	
EU / Greek Loan Facility (Griechenland I)	52,9
EFSF (Griechenland II)	141,9
IWF	31,9
EZB (Bestände aus SMP-Programm)	20,0
Private (Anleihen, T-Bills)	49,0
Sonstige	21,3

Quellen:
EU-Kommission, IWF, Bundesregierung, griech. Regierung

Griechische Staatsschulden Ende 2014



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Abkürzungen

PSI =
Private Sector Involvement

PSI Cash Upfront =
Privatsektorbeteiligung

Verwendung der Hilfskredite	Prozent	Mrd. Euro
		davon
Ausgleich des staatlichen Primärdefizits	6,0	15,3
Sonstiger staatlicher Mittelbedarf	5,0	11,7
Zinszahlungen	16,0	40,6
Fällige Schuldtitel	32,0	81,3
IWF-Rückzahlung	3,0	9,1
ESM-Kapitaleinzahlung	1,0	2,3
Privatsektorbeteiligung (PSI Cash Upfront)	14,0	34,6
Bankenrekapitalisierung	19,0	48,2
Schuldenrückkauf	4,0	11,3
	100,0	254,4

Quelle:
macropolis.gr

EUROPÄISCHER FINANZSTABILISIERUNGSMECHANISMUS



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

EFSM

Gestartet: Mai 2010

**VO Nr. 407/2010 vom
11.05.2010**

Kredite für Euro-Staaten aus dem EU-Haushalt

Anleiheaufnahme der Europäischen Kommission

**Mitgliedstaaten beantragen bei der Europäischen
Kommission Kredite; über die Vergabe entscheidet der
Rat der Europäischen Union**

Volumen: 60 Mrd.€

2010

2010

EUROPÄISCHE FINANZSTABILISIERUNGSFAZILITÄT



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

EFSF

**Befristet
von 2010 bis Juni 2013**

**Völkerrechtlicher
Vertrag der Euro-Staaten
zur Erhöhung der EFSF**

**AG nach
luxemburgischem Recht**

**Kredite für Euro-Staaten, Ankäufe
Primär- und Sekundärmarkt**

**Garantien der Euro-Staaten:
780 Mrd.€, davon D: 211 Mrd.€**

Volumen: 440 Mrd. €

**Irland
Portugal
Griechenland II**

2010

2013

EUROPÄISCHER STABILISIERUNGSMECHANISMUS



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Abkürzung

AEUV: Vertrag über
die Arbeitsweise der
Europäischen Union

ESM

Dauerhaft ab Mitte 2012
Änderung Art. 136 AEUV
Analog EFSF:
Aktiengesellschaft
nach luxemburgischem
Recht

Kredite für Euro-Staaten,
Ankäufe Primär- und Sekundärmarkt
Nominale Volumen Garantien
700 Mrd.€, davon D: 123 (max. 148) Mrd.€
80 Mrd.€ Grundkapital
davon D: 22 Mrd.€
Volumen: 500 Mrd. €

2012

2015



Abkürzung

WfstG =
Währungsunion-
Finanzstabilitätsgesetz

1. Griechisches Hilfspaket

ab Mai 2010

Deutsche gesetzliche
Grundlage: WfstG

Kredite für Griechenland in Form von:

- bilateralen Hilfskrediten (52,9 Mrd. €)
- Kredite des IWF (20,1 Mrd. €)

Insgesamt 73 Mrd. €

2010

2011



2. Griechisches Hilfspaket

ab März 2011

Kredite für Griechenland in Form von
Hilfskrediten über den europäischen
Rettungsschirm:

EFSF

Insgesamt 144,6Mrd. €

2011

2015

SIX-PACK UND FISKALPAKT



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

VO 1175/2011 EU-weit

- Europäisches Semester
- mittelfristige Haushaltsziele
- Multilaterale Überwachung
- Überwachungsmechanismus

VO 1177/2011 EU-weit

- Defizitverfahren
- Schuldenverfahren
- Ausnahmen
- 1/20 Regel bei Schulden

VO 1176/2011 EU-weit

- Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte

Fiskalpakt

Völkerrechtlicher Vertrag von 25 der (damals) 27 EU-Mitgliedstaaten zur nationalen Einführung von Regelungen zur **Schuldenbremse**.

Nicht beteiligt:
GB (Great Britain)
CZ (Czech Republic)

Dauerhafte Verordnung der Kommission

VO 1173/2011 Euro-Staaten

- Sanktionen Verletzung
- Stabilitätspakt
- Umgekehrte qualifizierte Mehrheit
- Sanktionen
- Statistikmanipulation

RL 2011/85 EU-weit

- Öffentliches Rechnungswesen und Statistik
- Numerische Haushaltsregeln
- Mittelfristige Finanzplanung
- Transparenzregeln

Umsetzung bis 2013

VO 1176/2011 Euro-Staaten

- Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte



Gauzès – Bericht, EURO-Länder

Verstärkte Überwachung der Finanzstabilität

- Stresstests/Sensitivitätsuntersuchungen
- Expertenprüfungen EBA
- Überprüfungsmissionen
- Makroökonomische Anpassungsprogramme

Der Gauzès-Bericht trifft die Regeln zur Haushaltskonsolidierung für die Krisenstaaten. Demnach soll die Kommission bei ihrer Beobachtung wirtschaftliche Einflüsse auf ein Krisenland, die ihre Ursache in einem anderen Mitgliedsstaat haben (Spillover-Effekte = Übertragungseffekte), verstärkt berücksichtigen. Zudem müssen Mitgliedsstaaten, die finanzielle Unterstützung erhalten, ausführlich über ihre Haushaltsplanung Rechenschaft ablegen, bis sie mindestens drei Viertel der finanziellen Unterstützung zurückerstattet haben.

Ferreira – Bericht, EURO-Länder

Verstärkte Überwachung der Haushaltsplanung

- Jährliche Einreichung des Haushaltsentwurfs
- Überprüfung durch Kommission
- Zusätzliche Überwachungen

Kernstücke des Ferreira-Berichts sind Regeln zur Einrichtung eines Schuldentilgungsfonds (Redemption Fund), ein Fahrplan zu Eurobonds, sowie ein EU-Fond zur Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung. Der Schuldentilgungsfond basiert auf einem Vorschlag des deutschen Sachverständigenrats.

EUROPÄISCHE BANKENUNION – DREI SÄULEN



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Abkürzungen

SSM =
Single Supervisory
Mechanism

SRM =
Single Resolution
Mechanism

DGS =
Deposit Guarantee
Schemes



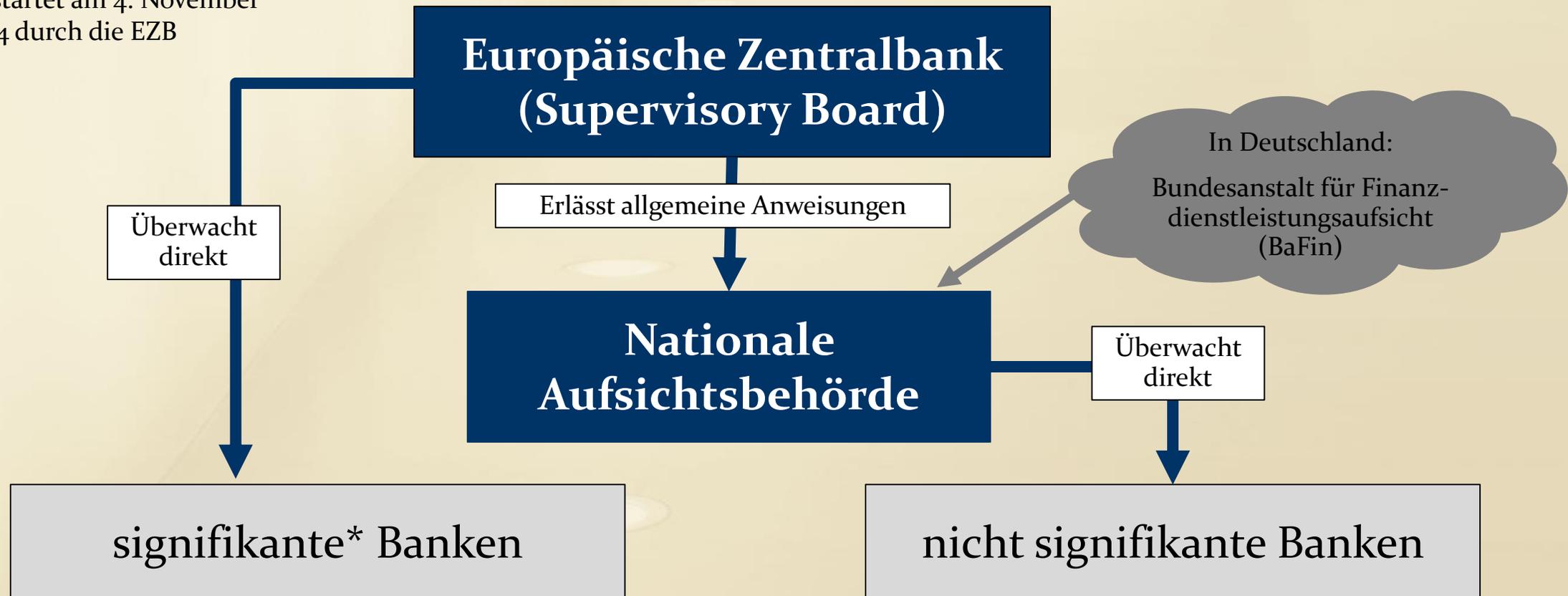
ERSTE SÄULE – SINGLE SUPERVISORY MECHANISM (SSM)



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Zuständigkeiten im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus

Gestartet am 4. November
2014 durch die EZB



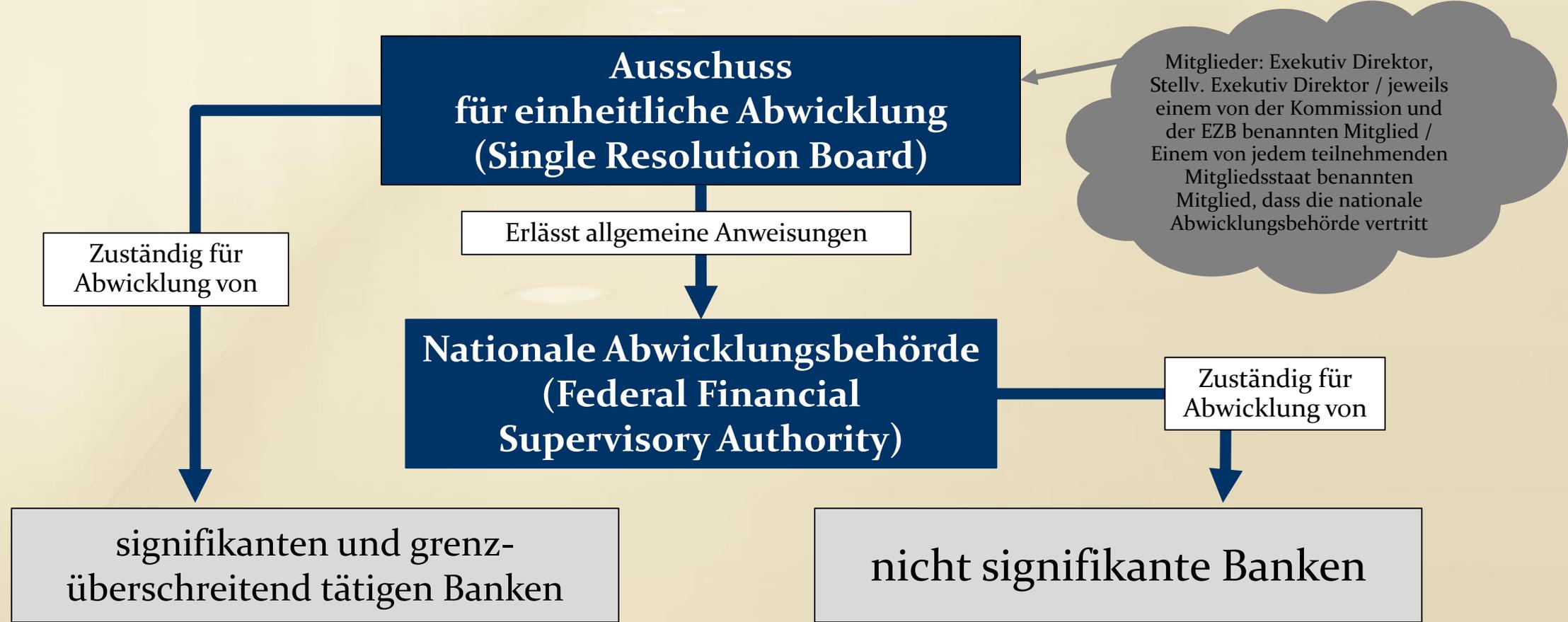
* Kriterien: über 30 Milliarden Euro Bilanzsumme ODER über 20 % des BIP des Mitgliedstaates ODER mindestens drittgrößte Bank des Mitgliedstaates ODER mit Bank mit direkter EFSF-/ESM-Unterstützung.

ZWEITE SÄULE – SINGLE RESOLUTION MECHANISM (SRM)



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Zuständigkeiten im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus



ZWEITE SÄULE – SINGLE RESOLUTION MECHANISM (SRM)

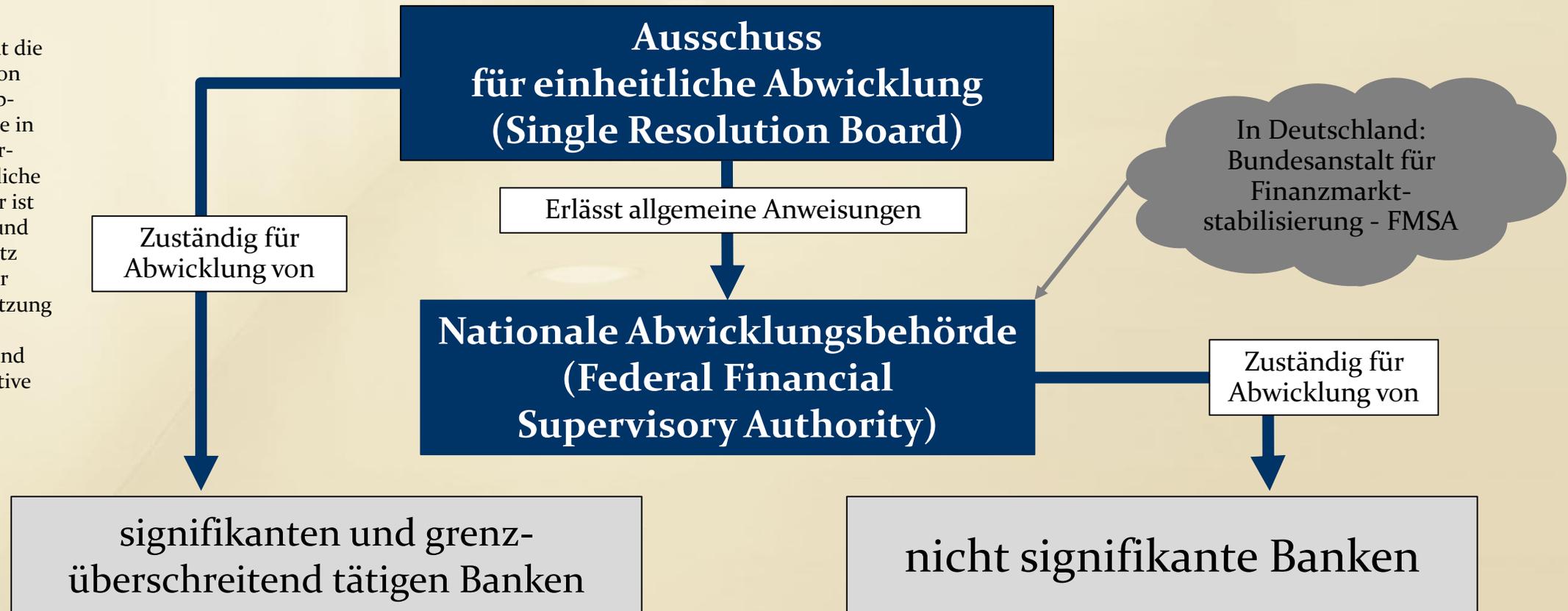


Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Zuständigkeiten im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus

Erläuterung

FMSA: ab 2015 hat die FMSA die Funktion der nationalen Abwicklungsbehörde in Deutschland übernommen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG), als Teil der Deutschen Umsetzung der europäischen „Bank Recovery and Resotution Directive (BRRD)“



AUFSICHT DER EZB NACH SSM SYSTEMRELEVANTE BANKEN



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Abkürzungen

BIP=
Bruttoinlandsprodukt

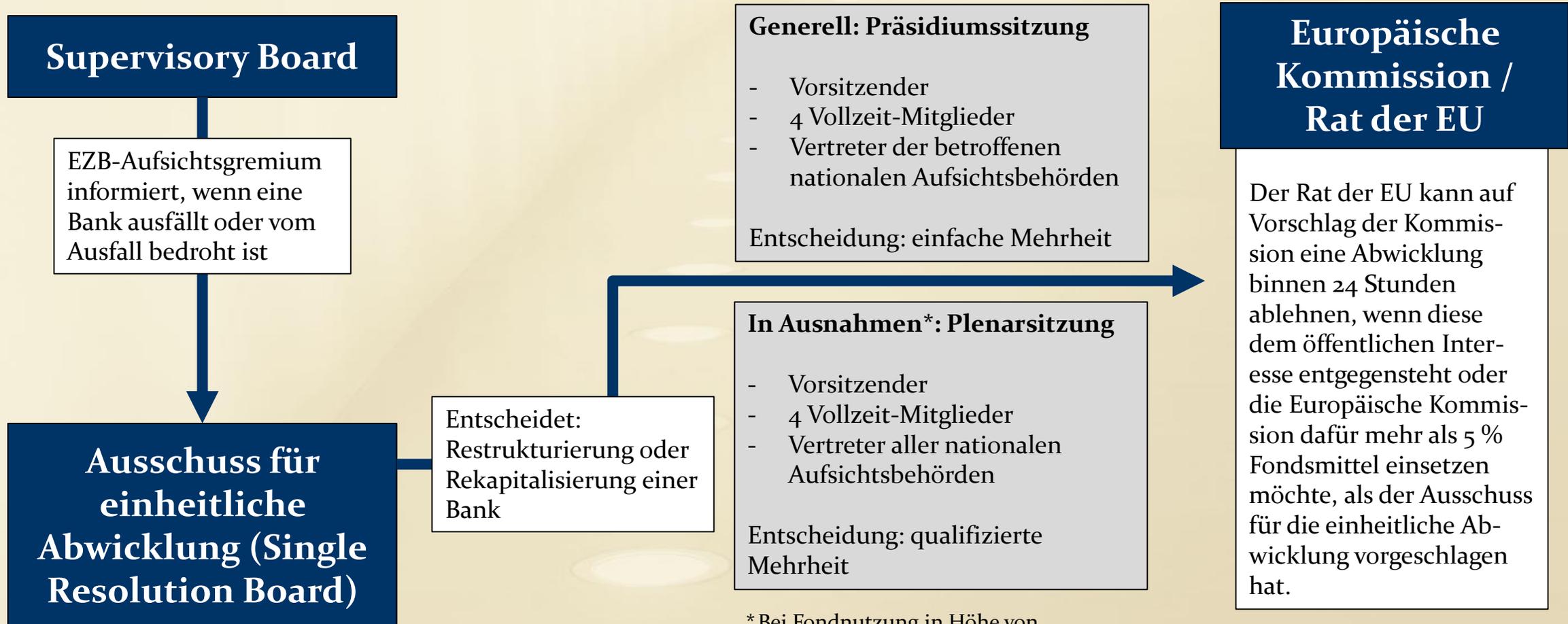
Definition: Signifikante Banken

Bank mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. Euro	oder	Mindestens drittgrößte Bank im Mitgliedstaat	oder	Bank mit einer Bilanzsumme von mindestens 20 % des BIP des Mitgliedstaates	oder	Bank mit direkter ESFS-/ESM Unterstützung
--	------	--	------	--	------	---

ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN IM EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSMECHANISMUS



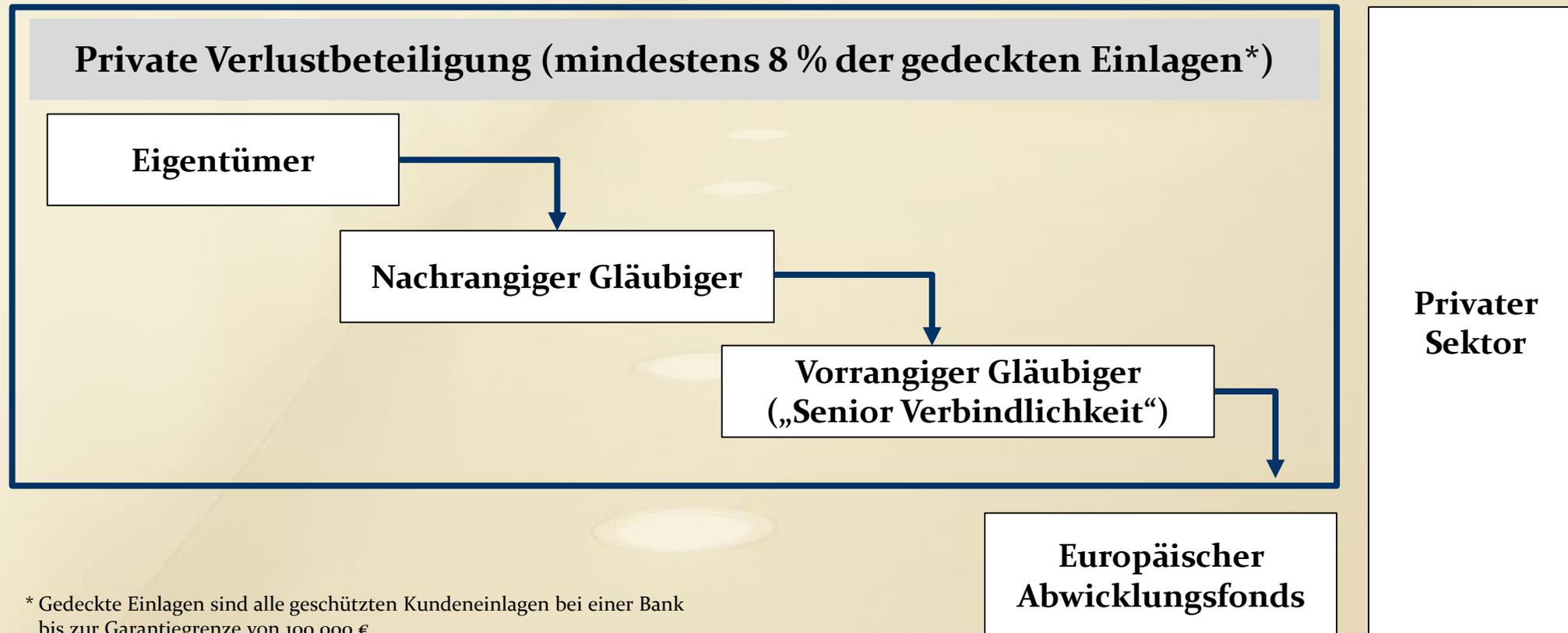
Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages



* Bei Fondnutzung in Höhe von mindestens 5 Mrd. Euro bzw. einer Liquiditätshilfe in Höhe von 10 Mrd. Euro



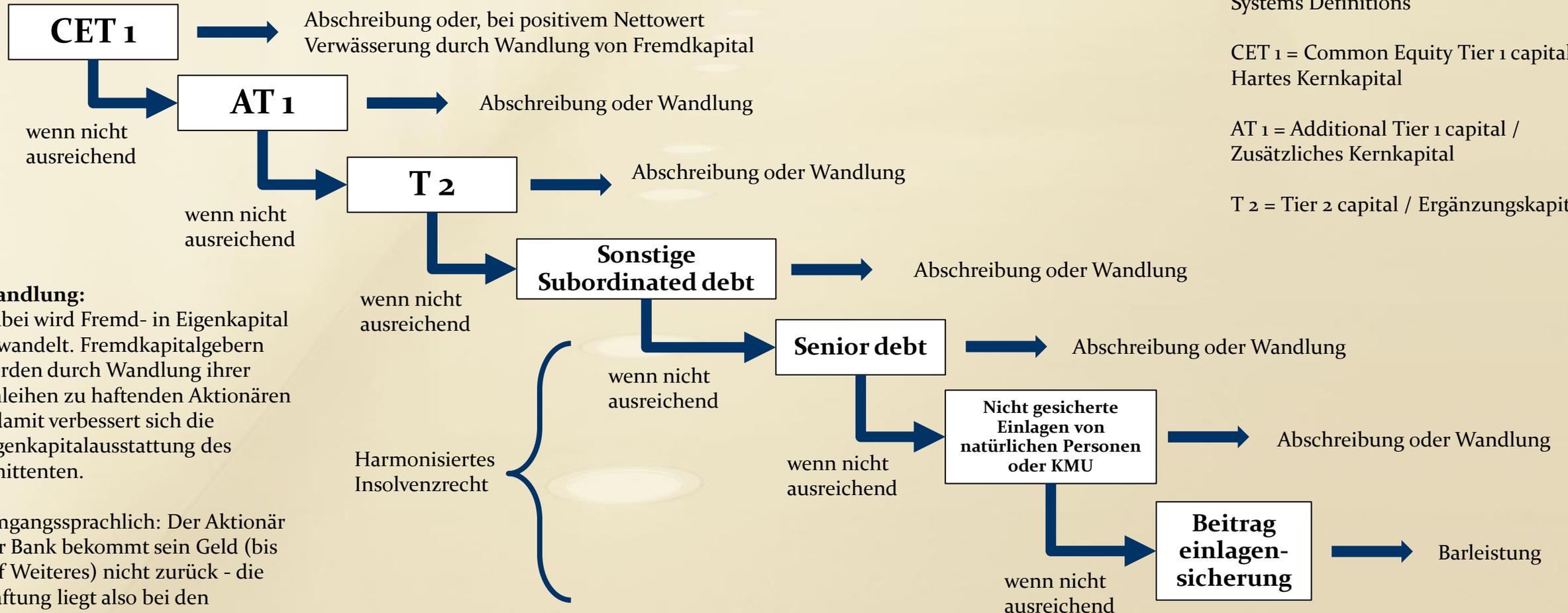
Das Haftungsprinzip des Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus



* Gedeckte Einlagen sind alle geschützten Kundeneinlagen bei einer Bank bis zur Garantiegrenze von 100.000 €



Haftungskaskade innerhalb des Bail-in



Abkürzungen nach BASEL III:
A Global Regulatory Framework For More Resilient Banks And Banking Systems Definitions

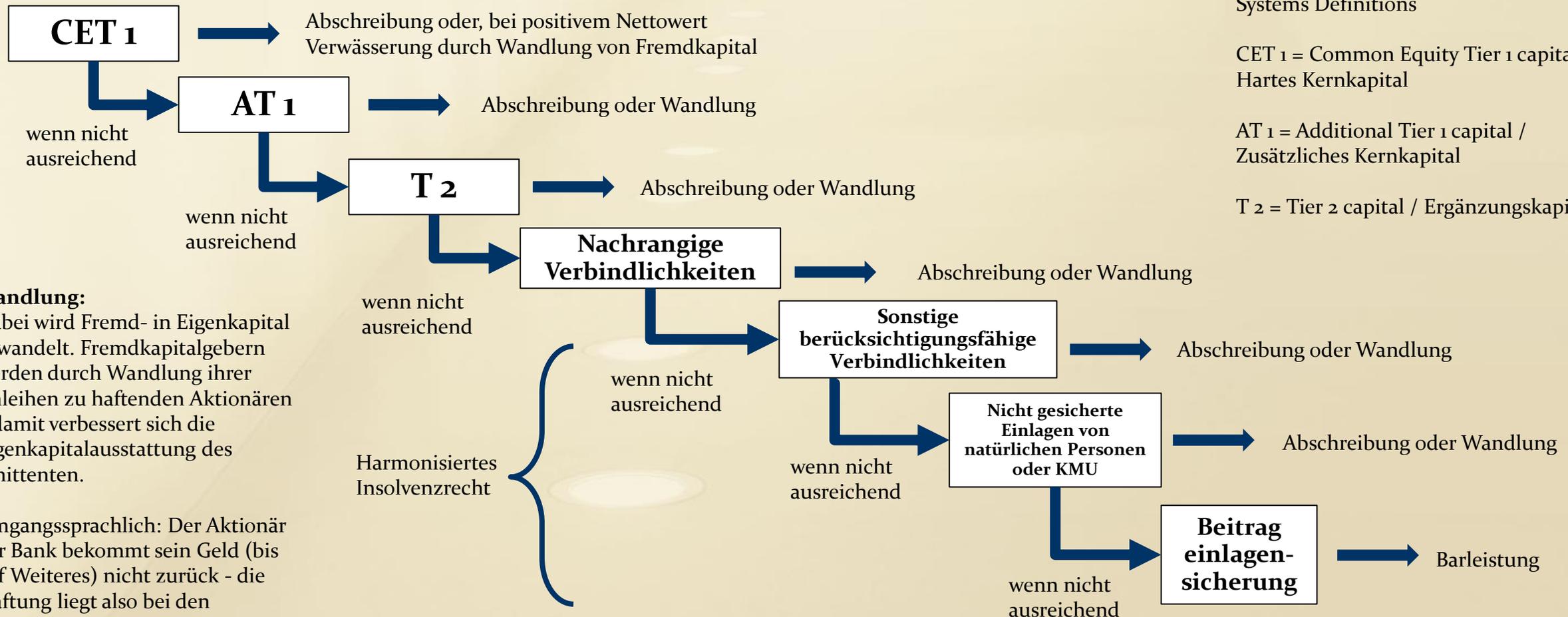
CET 1 = Common Equity Tier 1 capital / Hartes Kernkapital

AT 1 = Additional Tier 1 capital / Zusätzliches Kernkapital

T 2 = Tier 2 capital / Ergänzungskapital



Haftungskaskade innerhalb des Bail-in



Abkürzungen nach BASEL III:
A Global Regulatory Framework For
More Resilient Banks And Banking
Systems Definitions

CET 1 = Common Equity Tier 1 capital /
Hartes Kernkapital

AT 1 = Additional Tier 1 capital /
Zusätzliches Kernkapital

T 2 = Tier 2 capital / Ergänzungskapital

Wandlung:
Dabei wird Fremd- in Eigenkapital
gewandelt. Fremdkapitalgebern
werden durch Wandlung ihrer
Anleihen zu haftenden Aktionären
– damit verbessert sich die
Eigenkapitalausstattung des
Emittenten.

Umgangssprachlich: Der Aktionär
der Bank bekommt sein Geld (bis
auf Weiteres) nicht zurück - die
Haftung liegt also bei den
Privatinvestoren.

DRITTE SÄULE – DEPOSIT GUARANTEE SCHEMES (DGS)



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Schutzniveau der europäisch harmonisierten Einlagensicherung



100.000 €



Pro Kunde



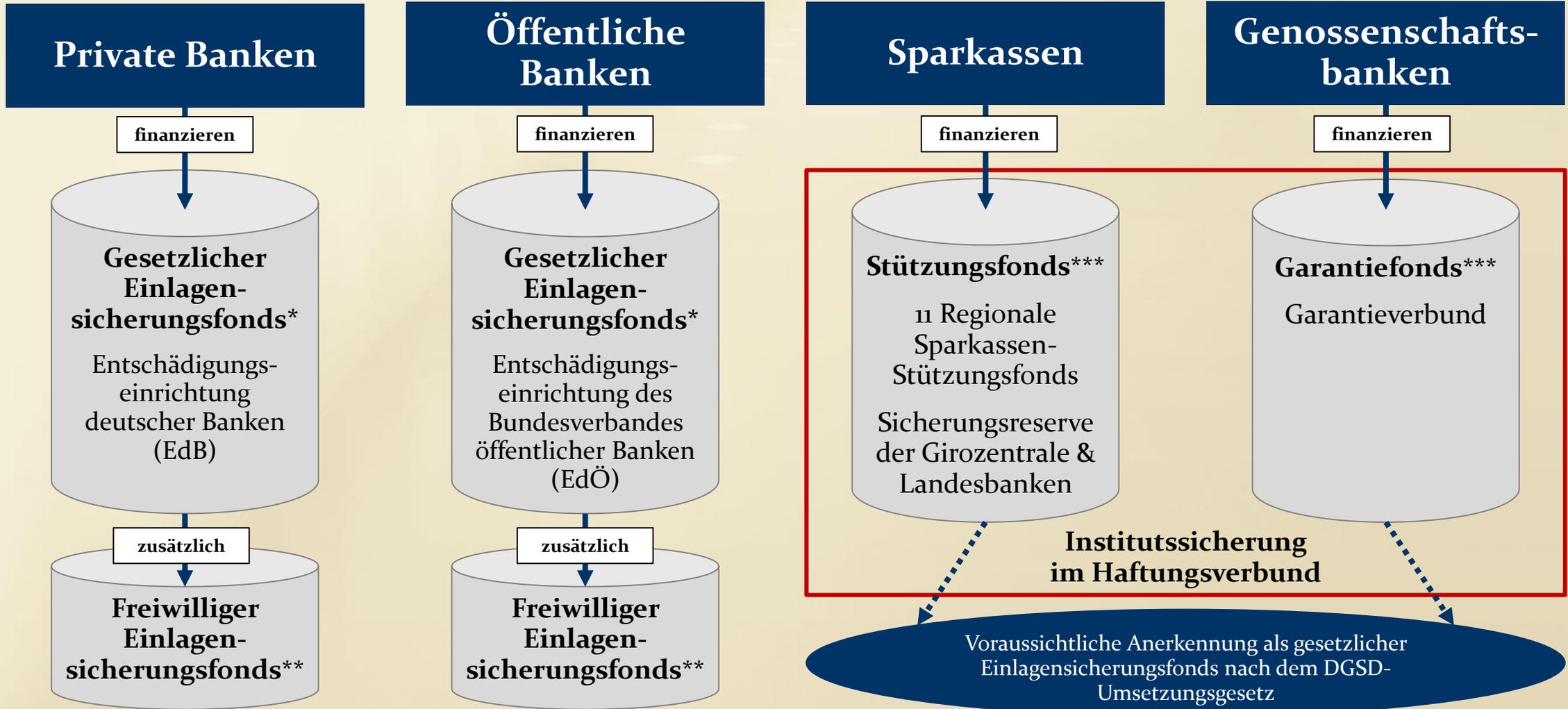
Pro Bank

Dieser Schutz wird über vorzuhaltende Finanzmittel der nationalen Einlagensicherungssysteme gewährleistet

EINLAGENSICHERUNGSSYSTEME DEUTSCHER BANKEN



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages



* Gesetzlicher Fonds garantiert Einlagen von 100.00 € pro Kunde, pro Bank

** Freiwilliger Fonds sichert darüber hinaus gehende Einlagen

*** Stützungs- und Garantiefonds sichern 100 % der Einlagen.



- DGSD*-Umsetzungsgesetz
aktuell im parlamentarischen Verfahren
- in 2. und 3. Lesung im Bundestag am 26. März 2015
verabschiedet
- Bestätigung im Bundesrat am 8. Mai 2015 vorgesehen
- Voraussichtliches in Kraft treten am 3. Juli 2015

* DGSD - Dritte Säule – Deposit Guarantee Schemes Directive / Einlagen-Sicherungs-System Richtlinie



- Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Einlagensicherungssysteme
- Aufbau eines Mindestvermögens von 0,8 % der gedeckten Einlagen*
- Besserer Einlegerschutz
 - Verkürzung der Auszahlungsfrist von 20 auf 7 Tage
 - Erhöhter Schutzzumfang für Einlagen bis zu 500.000 €
 - Verbesserte Information des Einlegers
- Umfassende Sicherungspflicht aller Kreditinstitute durch Zugehörigkeit zu einem Einlagensicherungssystem

* Gedeckte Einlagen sind alle geschützten Kundeneinlagen bei einer Bank bis zur Garantiegrenze von 100.000 €



Zentrale Ziele der EZB

- Verhinderung einer Deflation
(Inflation soll wieder auf 2% steigen)
- Stärkung des Wirtschaftswachstums in der Eurozone



Instrumente

- Senkung des EZB-Leitzinses* im September 2014 auf 0,05%
- Aufkauf von ABS-Papieren (Asset Backed Securities** / Forderungsbesicherte Wertpapiere) in Höhe von 600 Mrd. Euro ab Oktober 2014
- Im Januar 2015 EZB-Beschluss über Aufkauf von Staatsanleihen in Höhe von 1,14 Billionen Euro im Zeitraum von März 2015 – September 2016 (darunter keine griechischen Staatsanleihen)

* Leitzins: Der EZB-Leitzins ist der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz. Diesen Leitzins müssen die Banken zahlen, wenn sie von der EZB Geld leihen. Banken nutzen diese Möglichkeit insbesondere, wenn Liquiditätsmangel herrscht. Der EZB Leitzins ist ein gutes Mittel, um die Höhe des Marktzins (Zins zwischen Banken und Banken sowie zwischen Banken und Kunden) zu beeinflussen.

** ABS: Erläuterung siehe folgende Folie.



Asset Backed Securities

Engl. für "forderungsbesicherte Wertpapiere".

Mit den ABS wird das Ziel verfolgt, bisher nicht liquide Vermögensgegenstände, in der Regel Kreditforderungen, in festverzinsliche, handelbare Wertpapiere umzuwandeln.

Dabei werden bestimmte Kreditforderungen (z.B. Forderungen aus Leasing-Finanzierungen, Autokrediten, gesicherten Konsumentenkrediten) von Unternehmen gebündelt, die treuhänderisch von einer Finanzierungsgesellschaft verwaltet werden. Diese Gesellschaft verbrieft die Forderungen und verkauft diese an Investoren weiter.

EZB POLITIK - INSTRUMENTE



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Leitzinssenkung im
September 2014 auf 0,05%

Aufkauf von ABS (Asset Backed Securities) – Papieren in
Höhe von 600 Mrd. Euro ab Oktober 2014

Januar 2015: Beschluss über Aufkauf von Staatsanleihen in Höhe
von 1,14 Billionen Euro im Zeitraum von März 2015 – September
2016 (keine griechischen Staatsanleihen)

UND WIE GEHT ES WEITER?



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Positives Szenario

- Staatsanleihekäufe der EZB führen zu wirtschaftlicher Erholung der Euro-Zone
- Schrittweise Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in Griechenland

Negatives Szenario

- Nachfolgeprogramm Griechenland III
- Grexit, Graccident ...



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.lothar-binding.de